

5. *Anton, König von Sachsen etc. etc.*
und
Friedrich August, Herzog zu Sachsen.

etc. etc. Aus den bei letztem Landtage ergangenen ständischen Schriften, und insbesondere der Hauptbewilligungsschrift vom 19. Juni 1830 und den zugehörigen Unterlagen *sub* E a und b ist euch bereits bekannt, was bei besagtem Landtage wegen des ständischen Bergbaues verhandelt und festgesetzt worden ist.

In Beziehung auf diese Schriften und das hierauf unterm 8. Juli d. J. an die Landstände erlassene Decret begehren wir an euch gnädigst befehlend, Uns wollet ihr etc. gutachtlich gehorsamst berichten.

In Betreff des projectirten tiefen Meissner Stollns seid ihr erinnert, was Wir dieserhalb mittelst des an euch, den Oberberghauptmann, unterm 20. und an euch insgesamt unterm 29. Januar j. J. erlassenen Rescripte verfügt haben, und habt ihr bei weiterer Erwägung dieses Projects auch Dasjenige, was wegen gedachten Stollns in obiger Beilage *sub* E a enthalten ist, zu berücksichtigen. etc.

Gegeben zu Dresden, am 21. October 1830.

G. von Flotow.

An das Oberbergamt zu Freiberg.
Die ständischen Unternehmungen bei dem
Bergbau betr.

Gottlob Wilhelm Pfarr.